

## **„Beschluss über die 6. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg“**

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg hat gemäß § 25 Abs. 5 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14.12.2005 (HmbGVBl. 2005 S. 495, 2006 S. 35), zuletzt geändert am 07.03.2023 (HmbGVBl. 2023 S. 99), im Rahmen des schriftlichen Verfahrens die folgende 6. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg beschlossen:

### **6. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg**

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg hat im schriftlichen Verfahren, dessen Beschluss am 05.07.2023 festgestellt worden ist, aufgrund von § 19 Absatz 1, Absatz 2 Ziffer 1 und § 6 Absatz 6 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14.12.2005 (HmbGVBl. 2005 S. 495, 2006 S. 35), zuletzt geändert am 07.03.2023 (HmbGVBl. 2023 S. 99), die nachfolgende 6. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg beschlossen, die die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration gemäß § 57 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. § 19 Absatz 2 Ziffer 1 HmbKGGH am 12.12.2023 genehmigt hat.

#### **§ 1 Änderungen**

Die Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg vom 17. Juni 2019 (zuletzt geändert am 16.02.2023) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Psychotherapeutenkammer Hamburg (Kammer) erhebt für Veranstaltungen und Leistungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

2.1 In Abs. 1 werden die Wörter „den Schuldner“ durch die Wörter „den/die Schuldner\*in“ ersetzt.

2.2 In Abs. 2 werden die Wörter „den Gebührenschuldner“ durch die Wörter „den/die Gebührenschuldner\*in“ ersetzt.

3. In § 4 wird hinter das Wort „Gebührenschnldners“ ein Schrägstrich und die Wörter „der Gebührenschuldnerin“ eingefügt.

4. In § 6 wird das Wort „Teilnehmern“ durch das Wort „Teilnehmer\*innen“ ersetzt.

5. § 8 wird wie folgt geändert:

5.1 In Satz 1 werden die Wörter „dem Gebührenschuldner“ durch die Wörter „dem/der Gebührenschuldner\*in“ ersetzt.

5.2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Zu den Auslagen gehören Tagesgelder und Reisekosten der auf Antrag des Gebührenschuldners/der Gebührenschuldnerin tätig gewordenen Mitgliedes eines zuständigen Organs oder Ausschusses der Kammer, Postgebühren einschließlich Kommunikationsgebühren sowie Schreibauslagen für die auf Antrag erteilten Ausfertigungen, Abschriften und Ablichtungen.“

6. § 9 wird aufgehoben.

7. Der bisherige § 10 wird § 9.

8. Die Anlage erhält folgende Fassung:

**Anlage: Gebührenverzeichnis zur Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg (PTK HH)**

Nr.	Leistung	Gebühr
<b>1. Allgemeine Verwaltungsgebühren</b>		
1.1	Ausstellung von Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnissen, Urkunden und sonstigen Zertifikaten sowie Zweitschriften davon soweit diese nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind.	25,00 €
1.2	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang im Gebührenverzeichnis nicht näher bestimmt sind. <b>Je angefangene halbe Stunde.</b>	50,00 €
1.3	Entscheidung über einen Widerspruch, soweit dem Widerspruch nicht vollständig stattgegeben wird.	50,00 - 500,00 €

<b>2. Akkreditierung und Zertifizierung gemäß der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg (FBO PTK HH)</b>		
<b>2.1 Anerkennung</b>		
2.1.1	<b>Anerkennungsverfahren</b> einer Fortbildungsmaßnahme gemäß § 6 Absatz 1 FBO PTK HH.	25,00 €
<b>2.2 Akkreditierung</b>		
2.2.1	Akkreditierung einer kostenlosen Fortbildungsmaßnahme gemäß § 7 Absatz 1 FBO PTK HH Anlage 1 ( <b>ohne Teilnahmegebühr</b> ).	0,00 €

2.2.2	Akkreditierung einer Fortbildungsmaßnahme gemäß § 7 Absatz 1 FBO PTK HH Anlage 1 mit <b>einem bis 10 Fortbildungspunkten</b> .	<b>30,00 €</b>
2.2.3	Akkreditierung einer Fortbildungsmaßnahme gemäß § 7 Absatz 1 FBO PTK HH Anlage 1 mit <b>11 bis 50 Fortbildungspunkten</b> .	<b>70,00 €</b>
2.2.4	Akkreditierung einer Fortbildungsmaßnahme gemäß § 7 Absatz 1 FBO PTK HH Anlage 1 mit <b>51 bis 100 Fortbildungspunkten</b> .	<b>120,00 €</b>
2.2.5	Akkreditierung einer Fortbildungsmaßnahme gemäß § 7 Absatz 1 FBO PTK HH Anlage 1 <b>ab 101 Fortbildungspunkten</b> .	<b>180,00 €</b>
2.2.6	<b>Akkreditierungsverfahren</b> von <b>Supervisor*innen</b> in der Fortbildung.	<b>0,00 €</b>
<b>2.3 Fortbildungszertifikat</b>		
2.3.1	Ausstellung eines Fortbildungszertifikats gemäß § 8 Absatz 1 FBO PTK HH.	<b>0,00 €</b>
<b>2.4 Verbuchen von Fortbildungspunkten – Mitglieder der PTK HH</b>		
2.4.1	Beauftragung der Kammergeschäftsstelle mit der Erfassung von Fortbildungsnachweisen auf dem online geführten persönlichen FoBi-Punktekonto für Mitglieder, die diese Möglichkeit nicht nutzen. <b>Je angefangene halbe Stunde.</b>	<b>50,00 €</b>

<b>3. Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Hamburg (WBO PP/KJP PTK HH)</b>		
3.1	Prüfung der Anerkennung einer Zusatzbezeichnung nach den Übergangsregelungen gemäß § 15 WBO PP/KJP PTK HH.	<b>280,00 €</b>
3.2	Prüfung der Zulassung zur Prüfung der Anerkennung einer Zusatzbezeichnung gemäß § 10 Absatz 1 WBO PP/KJP PTK HH.	<b>280,00 €</b>
3.3	Prüfung der Anerkennung einer ausländischen Zusatzbezeichnung gemäß § 16 Absatz 1 sowie § 17 Absatz 1 WBO PP/KJP PTK HH.	<b>280,00 €</b>
3.4	<b>Ladung</b> zur und <b>Durchführung</b> einer <b>mündlichen Prüfung</b> oder <b>Wiederholungsprüfung</b> gemäß § 12 WBO PP/KJP PTK HH.	<b>690,00 €</b>
3.5	<b>Widerruf</b> der Anerkennung einer Zusatzbezeichnung gemäß § 18 Absatz 1 WBO PP/KJP PTK HH.	<b>250,00 €</b>
3.6	Prüfung der Voraussetzungen einer Befugnis zur Weiterbildung gemäß § 6 Absatz 1 WBO PP/KJP PTK HH.	<b>280,00 €</b>
3.7	Prüfung der Voraussetzungen einer <b>Verlängerung</b> einer Befugnis zur Weiterbildung gemäß § 6 Absatz 5 Satz 2 WBO PP/KJP PTK HH.	<b>130,00 €</b>
3.8	<b>Widerruf</b> der Befugnis zur Weiterbildung gemäß § 7 Absatz 2 WBO PP/KJP PTK HH.	<b>300,00 €</b>
3.9	Prüfung der Voraussetzungen der Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 6 Absatz 2 WBO PP/KJP PTK HH.	<b>670,00 €</b>
3.10	Prüfung der Voraussetzungen einer <b>Verlängerung</b> einer Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 6 Absatz 5 Satz 2 WBO PP/KJP PTK HH.	<b>510,00 €</b>

3.11	<b>Widerruf</b> der Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 7 Absatz 2 WBO PP/KJP PTK HH.	420,00 €
3.12	Prüfung der räumlichen Voraussetzungen von Weiterbildungsstätten durch Ortstermin nach Aufwand. <b>Je angefangene halbe Stunde.</b>	50,00 €

<b>4. Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH)</b>		
4.1	Prüfung der Zulassung zur Prüfung der Anerkennung einer <b>Gebietsbezeichnung</b> gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH.	280,00 €
4.2	Prüfung der Zulassung zur Prüfung der Anerkennung einer <b>Zusatzbezeichnung</b> gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH.	280,00 €
4.3	Prüfung der <b>Verkürzung der Weiterbildungszeit</b> bei weiteren Gebiets- oder Bereichsweiterbildungen gemäß § 3 Absatz 2 WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH.	280,00 €
4.4	Prüfung der Anerkennung von <b>Weiterbildungsnachweisen aus einer Gebietsweiterbildung für eine Bereichsweiterbildung</b> gemäß § 4 Absatz 5 WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH.	280,00 €
4.5	Prüfung der Anerkennung von Fehlzeiten wegen besonderer Härte gemäß § 9 Absatz 5 WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH.	80,00 €
4.6	<b>Rücknahme einer Anerkennung</b> gemäß § 6 Absatz 2 WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH.	130,00 €
4.7	<b>Ladung</b> zur und <b>Durchführung</b> einer <b>mündlichen Prüfung</b> oder <b>Wiederholungsprüfung</b> gemäß § 19 Absatz 1 WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH.	690,00 €
4.8	Prüfung der Voraussetzungen einer Befugnis zur Weiterbildung gemäß § 11 Absatz 1 WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH.	300,00 €
4.9	Prüfung der Voraussetzungen einer <b>Verlängerung</b> einer Befugnis zur Weiterbildung gemäß § 11 Absatz 4 Satz 2 WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH.	220,00 €
4.10	Prüfung der Voraussetzungen einer <b>gemeinsamen Befugnis</b> zur Weiterbildung gemäß § 11 Absatz 5 Satz 2 WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH je Antragssteller*in.	300,00 €
4.11	Feststellung der Eignung einer Selbsterfahrungsleiterin/eines Selbsterfahrungsleiters und einer Supervisorin/eines Supervisors für eine Hinzuziehung gemäß § 11 Absatz 6 WBO PT	100,00 €
4.12	Genehmigung einer Hinzuziehung einer Supervisorin / eines Supervisors und einer Selbsterfahrungsleiterin / eines Selbsterfahrungsleiters gemäß § 11 Absatz 6 WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH.	100,00 €
4.13	Prüfung der Voraussetzungen für die Verlängerung einer Feststellung der Eignung für eine Hinzuziehung einer Selbsterfahrungsleiterin/eines Selbsterfahrungsleiters und einer Supervisorin/eines Supervisors gemäß § 11 Absatz 6 WBO PT	50,00 €
4.14	Prüfung der Voraussetzungen für die Verlängerung einer Genehmigung einer Hinzuziehung einer Selbsterfahrungsleiterin/eines Selbsterfahrungsleiters und einer Supervisorin/eines Supervisors gemäß § 11 Absatz 6 WBO PT	50,00 €
4.15	<b>Widerruf oder Rücknahme</b> der Befugnis zur Weiterbildung gemäß § 12 Absatz 1 WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH.	300,00 €
4.16	Prüfung der Voraussetzungen der Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 13 Absatz 1 WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH.	670,00 €

4.17	Prüfung der Voraussetzungen einer <b>Verlängerung</b> der Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 13 Absatz 2 WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH.	<b>510,00 €</b>
4.18	Prüfung der Voraussetzungen der Zulassung als <b>Weiterbildungsinstitut</b> gemäß § 14 Absatz 1 WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH.	<b>670,00 €</b>
4.19	<b>Widerruf oder Rücknahme</b> der Zulassung als <b>Weiterbildungsstätte</b> gemäß § 13 Absatz 8 WBO für Psychotherapeut*innen PTK HH.	<b>410,00 €</b>
4.20	Prüfung der Anerkennung einer <b>ausländischen Gebietsbezeichnung</b> gemäß § 22 WBO in Verbindung mit § 36 HmbKGGH für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten PTK HH.	<b>240,00 €</b>
4.21	Prüfung der Anerkennung einer <b>ausländischen Zusatzbezeichnung</b> gemäß § 22 WBO in Verbindung mit § 36 HmbKGGH für Psychotherapeut*innen PTK HH.	<b>240,00 €</b>
4.22	Ladung zur und Durchführung einer <b>Eignungsprüfung</b> gemäß § 22 WBO in Verbindung mit § 36 HmbKGGH für Psychotherapeut*innen PTK HH.	<b>690,00 €</b>

<b>5. Gebühren in Zusammenhang mit der Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit der PTK HH</b>		
5.1	Prüfung der Eignungsvoraussetzungen gemäß §§ 1, 2 der Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit eines Spezialisierungsmoduls <b>ohne Durchführung eines Fachgesprächs</b> und ggf. Aufnahme auf die entsprechende Sachverständigenliste der PTK HH.	<b>200,00 €</b>
5.2	Prüfung der Eignungsvoraussetzungen gemäß §§ 1, 2 Absatz 4 der Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit eines Spezialisierungsmoduls <b>einschließlich der Durchführung eines Fachgesprächs</b> und ggf. Aufnahme auf die entsprechende Sachverständigenliste der PTK HH.	<b>400,00 €</b>
5.3	Prüfung der Eignungsvoraussetzungen gemäß § 3 Absatz 3 der Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit für ein weiteres Spezialisierungsmodul und ggf. Aufnahme auf die entsprechende Sachverständigenliste der PTK HH.	<b>100,00 €</b>
5.4	Prüfung des <b>Fortbestands der Eignungsvoraussetzungen</b> gemäß § 5 der Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit und ggf. Weiterführung auf der entsprechenden Sachverständigenliste der PTK HH.	<b>50,00€</b>
5.5	<b>Widerruf</b> der Anerkennung als Sachverständige*r gemäß § 2 Absatz 8 der Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit für PP/KJP PTK HH.	<b>100,00 €</b>

<b>6. Gebühren in Zusammenhang mit der Fachsprachenprüfung</b>		
6.1	Überprüfung der zur Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse incl. der Bescheinigung über das Prüfungsergebnis.	<b>450,00 €</b>

<b>7. Mahnverfahren über rückständige Beitrags- und Kostenforderung</b>		
7.1	Mahngebühr	<b>20,00 €</b>

7.2	Kosten des Vollstreckungsverfahrens zusätzlich zu den Gerichtskosten	<b>50,00 €</b>
7.3	Kosten für die Rücklastschriften, je	<b>15,00 €</b>

<b>8.</b>	<b>Gebühren im Zusammenhang für die Erstellung von Stellungnahmen durch die Ethikkommission*)</b>	
<b>8.1.</b>	<b>Stellungnahmen zu nicht drittmittelfinanzierten oder von sonstigen Institutionen finanzierten Forschungsvorhaben</b>	
8.1.1	Im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten sowie sonstigen Abschluss- arbeiten nach Maßgabe der Hochschulgesetze und Ausbildungsordnungen	<b>0,00 €</b>
8.1.2	Im Rahmen von Promotionen und Habilitationen	<b>200,00 €</b>
<b>8.2</b>	<b>Monozentrische Studien ohne Drittmittelfinanzierung bzw. Drittmitteln in Höhe von weniger als 5.000,- €</b>	<b>250,00 €</b>
<b>8.3</b>	<b>Sonstige monozentrische Studien</b>	<b>1.500,00 €</b>
<b>8.4</b>	<b>Multizentrische Studien / klinische Prüfungen</b>	
8.4.1	Bewertung als federführende Kommission	<b>2.500,00 €</b>
8.4.2	Mitbewertung und Stellungnahme zu lokalen Prüfstellen	<b>550,00 €</b>
<b>8.5</b>	<b>Nachmeldung von Prüfstellen, Protokollnachträge, Zwischenfallmeldungen, soweit eine inhaltliche Prüfung vorgenommen wurde</b>	
8.5.1	Im Fall von Ziff. 8.1.1	<b>0,00 €</b>
8.5.2	Im Fall von Ziff. 8.1.2	<b>50,00 €</b>
8.5.3	Im Fall von Ziff. 8.2 bis einschl. 8.4.2 sowie 8.6	<b>75,00 €</b>
<b>8.6</b>	<b>Sonstige Studien, die nicht unter Ziff. 8.2 bis einschl. 8.4.2 fallen</b>	<b>1.500,00 €</b>
<b>8.7</b>	<b>Eilzuschlag zur Einholung einer Stellungnahme außerhalb der regulären Sitzungstermine der Ethikkommission wegen begründeter Eilbedürftigkeit</b>	
8.7.1	Im Fall von Ziff. 8.1.1	<b>0,00 €</b>
8.7.2	Im Fall von Ziff. 8.1.2	<b>150,00 €</b>
8.7.3	Im Fall von Ziff. 8.2 bis einschl. 8.4.2 sowie 8.6	<b>300,00 €</b>

\*) Auf Antrag kann die Ethikkommission im Einzelfall geringere Gebühren festsetzen.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Kammer in Kraft.